

**Hinweis Feldbau 13/2017**

**Pflanzenschutzdienst  
des Landes Brandenburg**

Bearbeiter: Tümmler  
Telefon: 033702/2113653




Wünsdorf, den 13.04.2017

**Unkrautbekämpfung auf dem Grünland**

In den letzten Jahren sind auf Wiesen und Weiden immer häufiger die gelb blühenden Kreuzkräuter (**Jakobskreuzkraut, Frühlingskreuzkraut**) zu finden. Die Pflanzen sind für Weidetiere, besonders für Pferde, aber auch für Rinder stark giftig. Die Giftigkeit bleibt auch in konservierten Pflanzen (Heu, Silage) bestehen.

Kontrollieren Sie Ihre Grünlandflächen auf Kreuzkrautpflanzen! Besonders Standorte, auf denen die Unkräuter bereits in den vergangenen Jahren auftraten, Flächen mit lückenhafter Grasnarbe, extensive Weideflächen, spät genutzte Wiesen und Standorte in der Nähe von Brachen sind gefährdet. Auf kleineren Flächen oder bei geringem Besatz können die Pflanzen vor der Blüte ausgestochen bzw. mit der Wurzel ausgerissen werden.

Für eine Mahd ist der günstigste Zeitpunkt unmittelbar vor der Blüte. Der Wiederaufwuchs muss dann im Sommer, ebenfalls kurz vor der Blüte, erneut gemäht werden, um die Pflanzen zu schwächen und ein Aussamen zu verhindern. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.

		
Jakobskreuzkraut als Rosette am 30.03.2017 (OHV)	Jakobskreuzkraut zur Blüte	Frühlingskreuzkraut als Rosette

Wird eine chemische Maßnahme auf Flächen mit vermehrtem Auftreten von Jakobskreuzkraut notwendig, erfolgt diese, wenn sich die Unkrautpflanzen im Rosettenstadium vor dem Schieben des Blütenstängels befinden. Horst- bzw. Einzelpflanzenbehandlungen sind, wenn möglich, einer Flächenbehandlung vorzuziehen. Gute Wirkungsgrade lassen sich mit 6,0 l/ha Banvel M oder der Kombination von jeweils 2,0 l/ha U 46 M-Fluid + U 46 D-Fluid (ab Mai) erzielen. In Versuchen wurde die beste Wirkung mit 2,0 l/ha Simplex erreicht. Die Applikation ist jedoch nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung bzw. nach dem letzten Schnitt möglich. Für eine optimale Wirkung sollten wüchsige Witterungsverhältnisse gegeben sein und keine Gefahr von Nachtfrösten bestehen. Bei der Anwendung von Simplex sind die Anwendungshinweise zur Verwendung des Schnittgutes sowie des anfallenden Wirtschaftsdüngers unbedingt zu beachten (Siehe Gebrauchsanweisung!). So darf das Futter von behandelten Flächen und

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte –auszugsweise oder im Original- nicht gestattet.

Wirtschaftsdünger von Tieren, deren Futter von diesen Flächen stammt, nur im eigenen Betrieb genutzt werden. Die Ausbringung dieses Wirtschaftsdüngers darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais erfolgen. Eine Schnittnutzung von mit Simplex behandelten Flächen im selben Jahr nach der Anwendung ist nicht möglich. Auf Pferdeweiden sollte Simplex nur zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Um eine Etablierung der Giftpflanzen auf den Wirtschaftsflächen zu verhindern, sind die Bestände regelmäßig zu kontrollieren. Durch eine angepasste Düngung, das Vermeiden von Grasnarbenschäden, einen Wechsel von Schnitt- und Weidenutzung bzw. konsequente Nachmahd von Weideflächen werden die Kulturgräser gefördert und bilden somit eine Konkurrenz für einwandernde Unkräuter. Die nach Pflanzenschutzmaßnahmen entstandenen Lücken sind durch Nachsaat wieder zu schließen.

Soll eine **Ampferbekämpfung** im Frühjahr erfolgen, ist der Zeitpunkt **nicht zu früh** zu wählen. Bei wüchsigem Wetter müssen die Unkrautpflanzen zunächst genügend Blattmasse gebildet haben. Ein günstiger Behandlungstermin ist das Rosettenstadium mit beginnendem Schieben des Blütenstängels. Mit Fluroxypyr-haltigen Produkten, z.B. Taipan (erst ab Mai), Ranger/ Garlon werden gute Wirkungsgrade erreicht. Für Lodin besteht für dieses Jahr noch eine Aufbrauchfrist. Beachten Sie, dass das neue wirkstoffgleiche Lodin EC nicht im Grünland zugelassen ist. Für eine kleeschonende Bekämpfung von Ampferarten ist der Einsatz von Harmony SX zu empfehlen.

Weitere Anmerkungen zum Pflanzenschutz auf dem Grünland finden Sie in der **Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“**, S. 295 ff.

### **Getreide**

Wintergetreide geht jetzt zunehmend in die Schossphase über, **regelmäßige Befallskontrollen** sind daher erforderlich. Gezielte Bekämpfungsmaßnahmen gegen Pilzkrankheiten sollten in Abhängigkeit vom aktuellen Befall, aber **frühestens ab BBCH 32** (bei Gelbrost ab BBCH 31) erfolgen. Die Ergebnisse der aktuellen Befallserhebungen der SEÜ-Kontrollschläge finden Sie unter [www.isip.de/psd-bb](http://www.isip.de/psd-bb) unter der Rubrik Ackerbau und Grünland / Wintergetreide (Frühjahr 2017).

**Gelbrost** trat bisher nur sporadisch bei Wintertriticale, Sorte Grenado (BAR) auf.

Im Auftrag  
gez. Knopke

***Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!***